

Informationsblatt zum praktischen Studiensemester

1. Allgemeines

Nach dem allgemeinen Teil der SPO (§9) der Hochschule Aalen und dem speziellen Teil der SPO ist das Absolvieren eines praktischen Studiensemesters im 5. Semester Pflicht für alle Studierenden. Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 95 Präsenztage. Es wird durch verpflichtende Lehrveranstaltungen im 4. Semester ergänzt.

Ausbildungsziel lt. SPO ist: Kennenlernen der für den Studiengang der Studierenden typischen Berufspraxis sowie Ergänzung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens.
Ausbildungsinhalte lt. SPO sind: Kennenlernen der Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden des Studiengangs der Studierenden im realen Umfeld, besonders durch Mitarbeit in den verschiedenen Phasen der Projektabwicklung.

2. Voraussetzungen

Ein praktisches Studiensemester kann nur begonnen werden, wenn alle Modul-Teilprüfungen der ersten beiden Fachsemester bestanden wurden.

3. Verpflichtende Lehrveranstaltungen im 4. Semester

Im 4. Semester finden ergänzende Lehrveranstaltungen statt, die den Studierenden auf das praktische Studiensemester vorbereiten. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

4. Beschaffung der Praxisstelle

Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden. Die Genehmigung der Praxisstelle durch den Praktikantenamtsleiter ist vor Antritt einzuholen, indem der Praxissemestervertrag in einfacher Ausfertigung und unterschrieben zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Begleitbogen im Sekretariat vorgelegt werden muss. Der Praktikantenamtsleiter genehmigt die Praxisstelle mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag oder Begleitbogen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

5. Durchführung

Die Hochschule arbeitet in allen die berufspraktische Ausbildung der Studierenden betreffenden Fragen mit den Praxisstellen zusammen. Grundlage für die Betreuung ist ein Begleitbogen, der von den Studierenden auszufüllen ist und an die Hochschule in elektronischer Form weiterzuleiten ist. In ihm werden die wichtigsten Rahmendaten des Praxissemesters erfasst. Für das Praxissemester können die Studierenden sich selber einen betreuenden Professor suchen, ansonsten wird ein Betreuer zugeordnet.

Je nach Vereinbarung mit dem betreuenden Professor sollte der/die Studierende den Betreuer regelmäßig im Verlauf des Praxissemesters über den Stand des Praktikums informieren.

Ein Nichtantritt des praktischen Studiensemesters zum vorgesehenen Zeitpunkt kann u. U. dazu führen, dass sich die Studiendauer aus organisatorischen Gründen, z.B. Vorlesungen im Jahresturnus, verlängert. Diese Verzögerungen haben die Studierenden im Fall des Verschiebens selbst zu tragen.

6. Abschluss

Die Entscheidung über die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters geschieht auf Basis des Praxisberichts, der Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen, des Tätigkeitsnachweises und einer Stellungnahme des betreuenden Professors. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamtes. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Praxisbericht und Tätigkeitsnachweis mit Tätigkeitsbeschreibung und/oder Zeugnis müssen spätestens am **Freitag der vierten Woche nach Vorlesungsbeginn** des auf das praktische Studiensemester folgende Semester in der Hochschule Aalen vorliegen.

Für den Praxisbericht ist die LaTeX-Vorlage des Canvas Kurses Praxissemester IN zu verwenden. Den Link dazu erhalten Sie vom Praktikantenamtsleiter.

Der Bericht nebst Tätigkeitsnachweis und Tätigkeitsbeschreibung/Zeugnis ist in einem grünen Schnellhefter und/oder in elektronischer Form als E-Mail im Sekretariat einzureichen.

Der Tätigkeitsnachweis (siehe Download-Bereich unseres Studiengangs) wird durch die Praxisstelle am Ende des praktischen Studiensemesters ausgestellt. Er umfasst Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie die Zahl der Präsenztage.